



Formular FM 142

Checkliste Umgang mit Hofdünger

1. Grundsatz

Gülle darf nur auf aufnahmefähigen Böden ausgebracht werden, damit die Nährstoffe nicht abgeschwemmt oder ausgewaschen werden.

Mist ist auf einer befestigten Bodenplatte zu lagern.

Weitere Informationen siehe AFU-Merkblätter "Güllen zu Unzeiten oder an verbotenen Orten, Strafverfahren" (AFU185) und "Güllen im Winter, Strafverfahren" (AFU186).

Wenn **eine einzige der folgenden Feststellungen** zutrifft → **Positivbefund, Verzeigung!**

Zutreffendes ankreuzen

Gülle- und Mistaustrag zu Unzeiten (insbesondere im Winter)

- Der Boden ist schneebedeckt (der Schnee bleibt witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen).
- Der Boden ist tiefgründig gefroren (an mehreren Stellen lässt sich ein spitzer Gegenstand wie ein Taschenmesser oder Schraubenzieher nicht mehr ohne grösseren Kraftaufwand in den Boden stossen).
- Gülle und Mist wurden während der Vegetationsruhe ausgebracht: die durchschnittlichen Tages- und Nachttemperaturen liegen seit mindestens 5 Tagen deutlich unter 5°C; in der Regel von Mitte November bis Mitte Februar.
- Der Boden ist wassergesättigt (es bleiben Wasserlachen liegen und eine Bodenprobe fühlt sich nass und breiig an).
- Der Boden ist vollständig ausgetrocknet (es sind Schwundrisse sichtbar).

Gülle- oder Mistaustrag an verbotenen Orten

- Gülle oder Mist wurden in einem Naturschutzgebiet, Wald, Feldgehölz, einer Hecke oder in ein oberirdisches Gewässer ausgebracht. Die Pufferzone zu diesen Gebieten von mindestens 3 Metern wurde unterschritten.
- Gülle oder Mist wurden im Fassungsgebiet einer Grundwasserschutzzone (Zone S1) ausgebracht.
- Flüssige Hofdünger (Gülle) wurden in einer engeren Schutzzone (Zone S2) ausgebracht.

Mistlagerung auf unbefestigtem Boden

- Mist wurde mehr als sechs Wochen auf unbefestigtem Boden, ohne Abdeckung mit einem Vlies, zwischengelagert.

Amt für Umwelt

2. Vorgehen Tatbestanderfassung

1. Aufnahme der **Personalien**; Vorhalt für Verzeigung
2. **Fotoaufnahmen** von der betroffenen Fläche mit Datum
3. Bei Vegetationsruhe: **Lufttemperatur vor Ort messen**. Durchschnittliche Tages- und Nachttemperaturen der letzten 5 Tage deutlich unter 5°C? (z.B. www.ostluft.ch, www.agrometeo.ch oder Anfrage beim AFU)
4. Im Falle einer Gewässerverschmutzung: AFU-Schadendienst über die Einsatzzentrale informieren

3. Ergänzende Angaben bei einem Positivbefund

- Ein Gewässer wurde verschmutzt (Wenn ja: Checkliste "Gewässerverunreinigung (FM137)" des AFU verwenden).
- Befindet sich ein Gewässer in unmittelbarer Nähe, wohin die Gülle oder Mist abgeschwemmt werden können?

Wenn ja, welches? _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____